

Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Eis-Hockey-Club-Biel AG (neu nach Firmenänderung: EHC Biel Holding AG) vom 1. September 2008 hat auf Antrag des Verwaltungsrates unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

- > Umwandlung sämtlicher 16 500 Inhaberaktien in 16 500 Namenaktien mit unverändertem Nennwert von Fr. 50.– pro Aktie.

Aufforderung zum Umtausch von Inhaberaktien

Alle Inhaberaktionäre werden aufgefordert, ihre Aktien zusammen mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Formular Eintragungsgesuch bei der Gesellschaft einzureichen. Diese Titel werden von der Gesellschaft in Namenaktien umgewandelt. Das Eintragungsgesuch kann auf dem Sekretariat des EHC Biel, Bahnhofstr. 17, 2501 Biel, bezogen oder via hotline@ehcb.ch bestellt werden.

Umtauschfrist

Die offizielle Umtauschfrist beginnt am 6. Oktober 2008 und dauert bis zum 14. November 2008.

Spesen

Der Umtausch der Inhaberaktien in Namenaktien erfolgt während der offiziellen Umtauschfrist in der Schweiz für den Aktionär spesenfrei.

Physische Auslieferung von Namenaktien

Die neuen Namenaktien werden physisch als Aktien oder Aktienzertifikate ausgeliefert.

Dividendenberechtigung

Die aus Umtausch und Umwandlung hervorgehenden Namenaktien sind für das ganze Geschäftsjahr 2008/09 dividendenberechtigt.

Die Inhaberaktien sind ab Ablauf der Umtauschfrist nicht mehr dividendenberechtigt. Versäumt es ein Inhaberaktionär, innert der offiziellen Umtauschfrist seine Titel in Namenaktien umzutauschen, so werden die in Zukunft auf den entsprechenden Namenaktien anfallenden Dividenden auf ein zinsloses Sperrkonto hinterlegt. Diese Dividenden können beansprucht werden, sobald die entsprechenden Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt worden sind. Erfolgt kein solcher Umtausch von Inhaberaktien in Namenaktien innert fünf Jahren ab Dividendenauszahlungstermin, verfällt der entsprechende Betrag der Gesellschaft.

Geltendmachung von Aktionärsrechten

Nach Ablauf der Umtauschfrist können alle Aktionärsrechte, insbesondere Stimmrechte und damit zusammenhängende Rechte, Dividendenrechte und allfällige Bezugsrechte, nur noch von den im Aktionärsbuch eingetragenen Namenaktionären geltend gemacht werden. Inhaberaktionäre haben, unter Vorbehalt der vorstehend erwähnten Dividendenansprüche, keine Aktionärsrechte mehr. Zur Geltendmachung ihrer Rechte müssen die entsprechenden Aktien in Namenaktien umgewandelt werden.

Eintragung als Namenaktionäre

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden.

Die Gesellschaft sichert im Rahmen der Umwandlung sämtlichen bisherigen Inhaberaktionären den Eintrag in das Aktienbuch der Gesellschaft als Namenaktionäre mit Stimmrecht zu.

Nur diejenigen Personen, welche im Aktienbuch eingetragen sind, werden gegenüber der Gesellschaft als Aktionäre oder Nutzniesser von Namenaktien anerkannt.

Biel, 26. September 2008

Verwaltungsrat der
EHC Biel Holding AG